

# EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- 2/2- und 3/2-Wegeventile der Baureihen:

8221xxx	8323xxx	8324xxx	8325xxx	8335xxx	8338xxx
---------	---------	---------	---------	---------	---------

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

[www.fluidcontrol.imiplc.com](http://www.fluidcontrol.imiplc.com)

Tel: +49 (0) 5731 791-0

Fax: +49 (0) 5731-179

## Angewandte harmonisierte Normen:

- EN 12516-2 – Industriearmaturen – Gehäusefestigkeit – Teil 2: Berechnungsverfahren für drucktragende Gehäuse von Armaturen aus Stahl
- EN 12516-3 – Armaturen – Gehäusefestigkeit – Teil 3: Experimentelles Verfahren
- EN 12516-4 – Industriearmaturen – Gehäusefestigkeit – Teil 4: Berechnungsverfahren für drucktragende Gehäuse von Armaturen aus anderen metallischen Werkstoffen als Stahl
- EN 19:2002 – Industriearmaturen, Kennzeichnung von Armaturen aus Metall

## Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit
- 2014/35/EU – Niederspannungsrichtlinie

## Hinweis

Armaturen  $\leq$  DN 25 entsprechen der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU Art. 4 Abs. 3 (Art. 3 Abs. 3). Die vorhandene CE-Kennzeichnung gilt nicht für die Druckgeräterichtlinie, sondern bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas  
Geschäftsführer



Michael Mirsch  
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024